

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0002/2022
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	03.02.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Sozialausschuss	09.03.2022		z.K.
Finanzausschuss	10.03.2022		z.K.
Hauptausschuss	15.03.2022		z.K.
Gemeinderat	22.03.2022		z.K. m FL

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Reduzierung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Zur vollständigen Meinungsbildung im Rahmen einer möglichen Reduzierung der Elternbeiträge wurden die finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der Gemeinde Barleben mit dieser Informationsvorlage dargestellt.

Der beigefügten Anlage können die Elternbeiträge der Umlandgemeinden sowie der Kreisstadt des Landkreises Börde entnommen werden. Zu den Elternbeiträgen der Landeshauptstadt Magdeburg ist zu erwähnen, dass die um 50% reduzierten Elternbeiträge nur für Magdeburger Einwohner gelten. In der Fremdbetreuung haben die Eltern einen wesentlich höheren Elternbeitrag zu entrichten. Weiterhin werden nicht alle Betreuungszeiten seitens der Stadt Magdeburg angeboten.

Folgende Mindereinnahmen bei Reduzierung der Elternbeiträge würden jährlich (Vertragsstand 07.02.2022) anfallen:

Gleichwertig Stadt Magdeburg:	-169.656,00 €
Gleichwertig Stadt Wolmirstedt:	32.604,00 € Mehreinnahme
Gleichwertig Niedere Börde:	-16.968,00 €
Gleichwertig Stadt Haldensleben:	-3.720,00 €.

Wie bereits in der AN 197/2021 bzw. AN 181/2021 dargestellt, könnten die Mindereinnahmen auf ein jährliches Maximum von bis zu 268.128,00 € anwachsen (Abhängig von den jeweiligen Betreuungsverträgen).

Die entstehenden Mindereinnahmen sind im Rahmen des allgemeinen Haushalts auszugleichen. Spezielle Deckungsquellen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Daneben sind gegenüber den freien Trägern (Bodelschwingh-Haus) die Mindereinnahmen ebenfalls auszugleichen. Hier entsteht eine Mehrausgabe, deren Deckung ebenfalls aus dem allgemeinen Haushalt erfolgen müsste. Spezielle Deckungsquellen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Die Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	------------

Anlagen

Übersicht Elternbeiträge im Vergleich